

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN DER GEMEINDEHALLE DÜRRN DURCH DEN TURNVEREIN DÜRRN AB DEM 14.09.2020

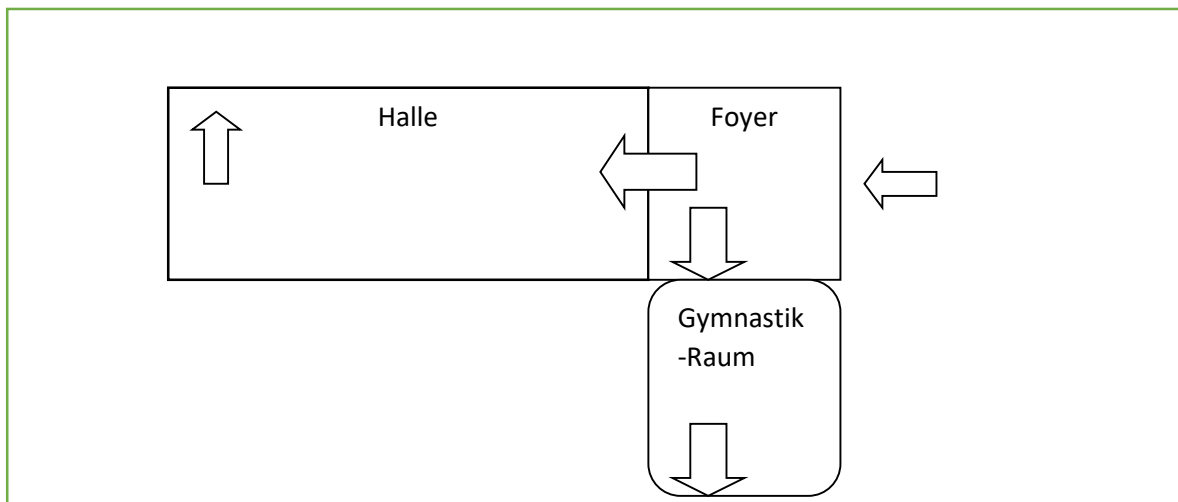


Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Gemeindehalle Dürrn erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

## A: RAUMKONZEPT

Gemeindehalle Dürrn



## B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

## **Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:**

1. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, im Foyer und in der WC-Anlage besteht eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  - Türklinken, Lichtschalter u. weitere Oberflächen möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern ggfs. mit dem Ellenbogen
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Die Gemeindehalle /Toiletten werden täglich durch die Gemeinde gereinigt (morgens)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, werden nach dem Gebrauch gereinigt)
  - Gymnastikmatten bringt jeder selbst mit, oder ein Handtuch welches die vereinseigenen Gymnastikmatten abdeckt.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Alle 30 -45 min muss eine Stoß- und Querlüftung erfolgen.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume Geräteraum
  - Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen
  - Bitte in Sportkleidung kommen, Schuhe können im Foyer gewechselt werden, Sporttaschen und Schuhe verbleiben während des Sports im der Gemeindehalle/Foyer.
  - Eigene Getränke zum Sportbetrieb bitte in Plastik/Alutrinksflaschen mitbringen.
  - Keine Speisen mitbringen
  - Der Geräteraum sollte möglichst nur vom Übungsleiter betreten werden.
5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). (Eingang über den Haupteingang, Ausgang über den Notausgang)
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - Teilnehmer warten vor der Gemeindehalle bis der Übungsleiter sie abholt.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - Eltern dürfen beim Übungsbetrieb nicht dabei sein (außer Eltern-Kind Gruppe)
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen der Halle ist hinzuweisen.

- die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Gruppengröße und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. In den Kindergruppen sind 20 Kinder erlaubt, beim Eltern-Kind-Turnen zählen 1 Elternteil und 1 Kind als 1 Person
  - Bei mehr als 20 Personen wird auf fest zugewiesenen Plätzen trainiert unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
  - Während der gesamten Übungszeit wird ein Abstand von mind. 1.5 m zwischen sämtlichen Personen einkalkuliert. Pro Teilnehmer mind. 5 qm. Davon ausgenommen sind für die Übungsstunden übliche sport-Spiel- u. Übungssituation. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  - Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Gemeindehalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten

- Der Fragebogen zur Erstteilnahme am Übungsbetrieb nach der Corona-Zwangspause, muss zwingend zu der 1. Übungsstunde ausgefüllt und unterzeichnet (bei Minderjährigen von den Eltern) mitgebracht werden. Der Fragebogen verbleibt beim TV Dürren.
- Durch die Wiederteilnahme an den weiteren Übungsstunden bestätige ich, dass alle meine getätigten Angaben auf dem Formular zur Erstteilnahme, weiterhin zutreffen.
- In jeder Übungsstunde ist eine Teilnehmerliste durch den Übungsleiter/in zu erstellen. Die Liste enthält Angaben zu Trainingsdaten, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Namen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden einmal wöchentlich der Gemeindeverwaltung übergeben
- Die Daten werden von der Gemeindeverwaltung vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall wird das Gesundheitsamt und die Gemeindeverwaltung sofort informiert

#### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

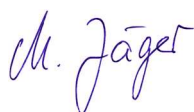
#### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Geräteraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Turnverein Dürren, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe, an das Gesundheitsamt und an die Gemeindeverwaltung weitergeben darf.

Ölbronn-Dürren, 03.09.2020



Margit Jäger  
Vorstand